

Vermögen & Steuern

12 / 11
Dezember 2011

Fachzeitschrift für die
**Steuer-, Rechts- und
Vermögensberatung**

Editorial

Verkündete Entlastungsversprechen sind allenfalls Zukunftsmusik – was für die Beratung zählt ist ein konsequenter Jahresend-Check (4)

Berater-News

„Chi-Test“ – Auffälligkeiten reichen nicht zur Beanstandung der Buchführung (6)

Studie zu Private-Equity-Investments: Fondsmanager sind die wichtigsten Treiber von Überrenditen im Vergleich zum Aktienmarkt (7)

Steuerbegünstigung für Sanierung nur bei Bestandswohnraum (10)

Vermögensberatung

Christian Weibrecht

Finanzkrise und Unternehmensbewertung: Besonderheiten bei Betrachtung der Insolvenzwahrscheinlichkeit (26)

Max-Robert Hug

Assetklasse Wasser – Marktanalyse: Immenser Investitionsbedarf – und das über viele Perioden (28)

V&S-Spezial

Stephan Beismann, Edda Schröder

Mittelstandskredite für Entwicklungs-/Schwellenländer: Risikominimierte Investments für KMU schließen Finanzierungslücke (31)

Financial & Estate Planning

Andreas Fromm

Umsetzung von Finanzierungsstrategien: Das Gesellschafterdarlehen – worauf ist eigentlich zu achten? (34)

Andreas Jakob

bAV-Beratung durch Versicherungsmakler: Haftungsgefahren durch ganzheitliche Beratungsabwicklung eliminieren (37)

V&S-Highlights

Herbert J. Joka

In Wirkungsgraden quergedacht: Impulsives für das Bewerten neuer Energie-Investitionen (38)

Kommentiert

Joachim Schiffers

E-Bilanz – Besteuerungsverfahren zulasten der Unternehmen? (42)

Titelthema:

Jahresend-Check durch den Berater

Werner Lenk, Bettina M. Rau-Franz, Peter Rath

Praktiker-Hinweise auf kurzfristig zu überprüfende Steuerdetails (12)

Finanztipps für das Gespräch mit Mandanten: Was 2011 noch erledigt werden sollte: Versicherungen, Altersvorsorge, Sparverträge (13)

Florian Lanz

Steuer-oase Denkmale: Prüfwert – vom Gesetzgeber begünstigte Immobilieninvestitionen (14)

Matthias Arens

Überprüfung der GmbH-Satzung: Klare Absprachen vermeiden ruinösen Streit (16)

Marcus Hoffmann, Mirko Göpfert

Kapitalanlage-Check: 10 Punkte zur Prüfung von Wert und Wirtschaftlichkeit von Immobilien (17)

Michael Gschwind

Erbchaftsplanung in fünf Schritten: Systematische Vorbereitung steigert die Erfolgsaussichten (18)

Thomas Diehn

Elektronische Aufbewahrung des Testaments: Ab 2012 sicher vererben mit dem Testamentsregister (21)

Joachim Bangert

Innerbetriebliches „Sparbuch“ – bAV-Beratung KMU: Mehr Sicherheit, Vertrauen und Liquidität für Firma und Mitarbeiter (22)

Thomas Bahr

Makler in der Jahresendpflicht: Potenziale für die Beratung zur privaten Altersvorsorge sichten (23)

Thomas Wahlen

UHY-Studie 2011 – Sitzverlagerungsberatung: Große internationale Unterschiede bei der Unternehmensbesteuerung (24)

Impressum (33)

bAV-Beratung durch Versicherungsmakler

Haftungsgefahren durch ganzheitliche Beratungsabwicklung eliminieren

Andreas Jakob

Der Marktbereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten wird hauptsächlich durch Finanzdienstleistungs- beziehungsweise Versicherungsgesellschaften besetzt und in den Vordergrund geschoben. Leider jedoch nicht immer zum Vorteil der betroffenen Mandanten und Berater. Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Komplexität und Aktualität von Beratungsprozessen in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten, ist eine Sensibilisierung und Aufklärung sowie ein Umdenkprozess für die Mandanten- und Beraterlandschaft dringend geboten. (Red.)



Andreas Jakob, Betriebswirt bAV (FH), Partner „Deutscher bAV Service“, gerichtlich zugelassener Rentenberater und Geschäftsführer AETAS GmbH, Rentenberatungskanzlei, Reutlingen/Würzburg
www.deutscher-bav-service.de

Beratung in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für Rechtsberater.

Indes vermittelt die Versicherungswirtschaft seit mehr als drei Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung (bAV) ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei. Auch die einschlägigen bAV-Beratungsorganisationen und Fachverbände klären nur absolut unzureichend die Mandanten- und Kundenkreise auf und folgen somit der geschilderten Argumentation.

Die betriebliche Altersversorgung ist also einer der komplexesten Anwendungsbereiche der bundesdeutschen Rechtswissenschaft. Gerade das interdisziplinäre Zusammenwirken von unterschiedlichen Rechtsbereichen führt dazu, dass viele unternehmensinterne Anwender diesem Bereich distanzieren

beziehungsweise mit einigem Unbehagen gegenüberstehen.

Hoher Grad an Rechtsunsicherheit

Das Ergebnis dieser Zustandsbeschreibung ist aktuell in allen Unternehmensbereichen sichtbar: arbeits- und zivilrechtlich „veraltete“ Versorgungswerke, unkalkulierbare Haftungsgefahren für Arbeitgeber, nicht ausgereifte Informationsprozesse für Arbeitnehmer, hohe Verwaltungsgebühren an externe Dienstleister bei mangelnder Rechtssicherheit und unzureichenden Beratungsstandards, finanziell in Schieflage geratene Anlagewerte zur Ausfinanzierung von Versorgungswerken, mangelndes Wissen über alternative Handlungsmöglichkeiten.

Dieser Marktsituation tritt der „Deutsche bAV Service“ entgegen. Als markenrechtlich geschützter Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH bietet er die Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und damit eine umfassende Rechtssicherheit. Sie gilt für Unternehmen aus allen Berei-

chen von der kleinen „Ein-Mann-GmbH“ bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Vorteil durch Outsourcing

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkonten-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Das abgestimmte Dienstleistungsspektrum des „Deutschen bAV Service“ beinhaltet neben der Rechtsberatung in sämtlichen die betriebliche Altersversorgung tangierenden Bereichen des Weiteren und jeweils optional die Unternehmensberatung, aktuarielle Beratung, Entgeltabrechnung/HR und eine rechtssichere IT-Verwaltung namens „DbAV-Service“.

Durch die Zusammenführung der Servicekomponenten mit den individuellen Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht eine innovative Problemlösung, indem rechtsberatende und sonstige erlaubnispflichtige Beratungsdienstleistungen durch befugte Dienstleister beziehungsweise Sozietäten übernommen werden.

Der „Deutsche bAV Service“ erbringt in diesem Zusammenhang als unabhängiger Dienstleistungs- und Abwicklungspartner der betrieblichen Altersversorgung die Koordination sämtlicher Tätigkeiten und liefert dem Arbeitgeber beziehungsweise Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV-Backoffice.

Qualifizierte Beratung im Rahmen der bAV lässt sich somit nur mittels strikter Kompetenzverteilung erbringen.

Daher gehört unter anderem die Einrichtung von Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung ausschließlich in die Hände von qualifizierten und befugten Rechts- und Steuerberatern. Nur über den Weg der Nutzung vernetzter Spezialdienstleister können alle beteiligten Arbeitgeber und Berater im Markt der bAV bestehen und gleichzeitig gegenüber dem jeweiligen Mitbewerber eine klassische Alleinstellung erreichen. **V&S**